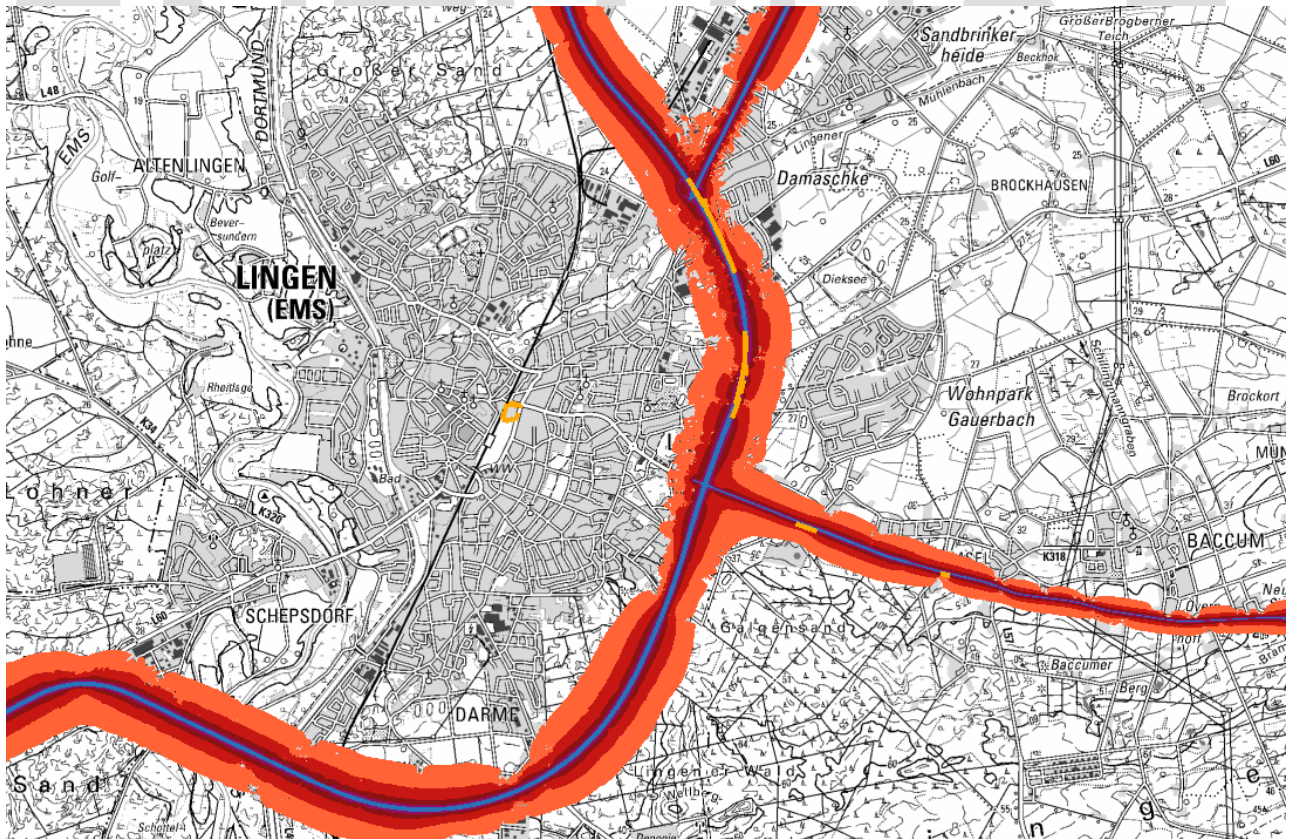


Stadt Lingen (Ems)



Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (Stufe 4)
für die Stadt Lingen (Ems)



Inhalt

1	Tabellenverzeichnis	3
2	Einleitung	4
2.1	Für die Aktionsplanung zuständige Behörde	4
2.2	Beschreibung der Umgebung	4
2.2.1	Hauptverkehrsstraßen	4
2.2.2	Bundeseigene Schienenstrecke	5
2.2.3	Weitere Kriterien	5
2.3	Rechtlicher Hintergrund	6
2.4	Geltende Grenzwerte	6
3	Ergebnisse der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen	6
3.1	Lärmkarten	6
3.2	Geschätzte Anzahl von Personen, die hohen Lärmbelastungen ausgesetzt sind	7
3.3	Bewertung der Lärmsituation Straße	7
3.4	Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen	8
4	Lärmkartierung Schienenverkehr	8
5	Maßnahmenplanung	8
5.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	9
5.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	10
5.3	Schutz ruhiger Gebiete - Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre	10
5.4	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten	11
5.5	Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen	11
6	Öffentlichkeitsbeteiligung	11
7	Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans	11

1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Belastung der Hauptverkehrsstraßen.....	5
Tabelle 2: Geschätzte Anzahl von den Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen.....	8

ENTWURF

2 Einleitung

2.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

- In Niedersachsen ist die beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim angesiedelte zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) für die Lärmkartierung zuständig, soweit es sich nicht um Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes handelt.

Zur Unterstützung der Gemeinden betreibt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eine Lärmdatenbank. Hier werden die landesweit verfügbaren Geometrie- und Verkehrsdaten für die Lärmkartierung festgehalten und über das Internet bereitgestellt. Auch die Ergebnisdaten werden dort gespeichert und können von den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet abgerufen werden.

Für die Lärmaktionsplanung inklusive der Interpretation der Ergebnisse ist die Stadt Lingen (Ems) zuständig.

Stadt Lingen (Ems)
Fachbereich Bauen und Umwelt
Elisabethstraße 14-16
49808 Lingen (Ems)

Homepage: www.lingen.de
Email: info@lingen.de
Telefon: 0591 9144-0

2.2 Beschreibung der Umgebung

Die große selbstständige Stadt Lingen (Ems) liegt im Landkreis Emsland im nördlichen Niedersachsen nahe der Grenze zu den Niederlanden. Mit 59.324 Einwohnern (Stand 01.09.2023) ist Lingen (Ems) die mit Abstand größte Stadt des Landkreises Emsland. Die Siedlungsstruktur setzt sich zusammen aus dem dichter besiedelten Stadtgebiet mit ca. 29.000 Einwohnern und zusätzlich zehn Ortsteilen mit etwa gleicher Einwohnerzahl. Die Fläche des Stadtgebiets umfasst 176,13 km², die Bevölkerungsdichte liegt bei ca. 337 Einwohnern je km². Die Stadt grenzt an sechs Kommunen des Landkreises Emsland, namentlich die Gemeinden Geeste, Bawinkel, Langen, Thuine, Messingen, Lünne und Emsbüren.

2.2.1 Hauptverkehrsstraßen

Für die Berechnung der Lärmkarten auf der Basis der 34. BImSchV sind regionale, nationale oder grenzüberschreitende Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit mehr als 6 Mio. Kfz pro Jahr zu betrachten.

Die Berechnung wurde mit den Verkehrsmengen des Nds. Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) aus dem Jahr 2021 durchgeführt. Fehlende Daten wurden durch die ZUS LLGS in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Straßenbauämtern erhoben und entsprechend der Anforderungen der ZUS LLGS in Hildesheim in das Berechnungsmodell eingepflegt.

Für den vorliegenden Lärmaktionsplan wurden alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung ab etwa 3 Millionen Fahrten pro Jahr erfasst.

Folgende Hauptverkehrsstraßenabschnitte auf dem Gebiet der Stadt Lingen (Ems) wurden in der dritten Stufe der Lärmaktionsplanung untersucht:

Schallquelle	Durchschnittliche Belastung (Kfz/ Jahr)	Durchschnittliche Belastung (Kfz/Tag)
B 213 Haselünner Straße Anschluss B 70 bis Stadtgrenze	3.394.500 3.905.500	9300 10.700
OU B 70 Anschluss B 213 (Haselünner Straße) bis Stadtgrenze	3.504.000 2.993.000	9600 8.200
OU B 70/ B 213 Anschluss B 213 (Haselünner Straße) bis Anschluss B 214 (Thuiner Straße)	5.548.000 5.292.500	15.200 14.500
OU B 70/ B 213 Anschluss B 214 (Thuiner Straße) bis Anschluss B 70 (Rheiner Straße)	5.219.500 4.745.000	14.300 13.000
B 213 (Schüttdorfer Straße bis Anschluss B 70 (Rheiner Straße))	4.708.500 4.380.000	12.900 12.000
B 213 Anschluss L 60 (Nordhorner Straße) bis Schüttdorfer Straße	4.197.500 4.161.000	11.500 11.400
B 213 Anschluss L 60 (Nordhorner Straße) bis A 31	5.621.000 6.022.500	15.400 16.500
B 214 Thuiner Straße Anschlussstelle B 70 bis Osnabrücker Straße	4.197.500	11.500
B 214 Thuiner Straße Osnabrücker Straße bis Stadtgrenze	2.080.500 2.044.000	5.700 5.600
A 31 Teilstrecke Anschlussstelle Mühlengraben	8.030.000 8.212.500	22.000 22.500

Tabelle 1: Belastung der Hauptverkehrsstraßen

2.2.2 Bundeseigene Schienenstrecke

Als Haupteisenbahnstrecke im Sinne des § 47b BImSchG sind grundsätzlich Bahnlinie mit über 30.000 Zügen pro Jahr zu berücksichtigen. Für die Lärmaktionsplanung des Schienenverkehrs ist das Eisenbahnbundesamt zuständig.

Private oder durch Kommunen betrieben Eisenbahnstrecken liegen nicht vor.

2.2.3 Weitere Kriterien

Die Stadt Lingen (Ems) ist keinem Ballungsraum zugeordnet.

Das Stadtgebiet ist nicht von Auswirkungen eines Großflughafens betroffen.

2.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ sind gemäß §§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz² von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen dargestellt und geregelt werden für „Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr [...]“.

Nach § 47d Abs. 5 des BImSchG ist der Lärmaktionsplan von den zuständigen Behörden regelmäßig fortzuschreiben. Die niedersächsische Zuständigkeitsverordnung Umwelt-Arbeitsschutz vom 04. November 2009 weist die Zuständigkeit für die Ausarbeitung der Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen und Großflughäfen in Niedersachsen dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim zu. Die Zuständigkeit für die Erstellung von Lärmkarten für die Umgebung von Haupteisenbahnstrecken obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt. Zuständig für das Aufstellen der Lärmaktionspläne sind in Niedersachsen die Gemeinden.

2.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der **Anlage 1** zusammengefasst. Belastungen durch Lärm können sich im Umfeld durch Störungen der Nutzbarkeit des Wohnumfeldes, Schlafstörungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen auswirken. Ziel der Europäischen Union und der Umgebungslärmrichtlinie ist es daher diesen Tendenzen entgegenzuwirken.

Der Umgebungslärmrichtlinie sind jedoch keine Belastungsschwellen zu entnehmen, wann die Erforderlichkeit einer Lärmaktionsplanung vorliegt. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt den Gemeinden, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen. Als Auslösewert wird ein Mittelungspegel L_{den} von 70 dB(A) am Tag (Tageswert 24 Stunden) bzw. L_{night} von 60 dB(A) in der Nacht (22.00 – 06.00 Uhr) für Hauptverkehrsstraßen empfohlen.

3 Ergebnisse der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen

3.1 Lärmkarten

Die Straßenlärmkarten und die Belastetenzahlen sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in einem Kartenserver veröffentlicht worden:

Lärmkarten für Nachtlärm unter www.lingen.de/LNIGHT2022

Lärmkarten für Tageslärm unter: www.lingen.de/LDEN2022

Eine detaillierte Veröffentlichung der betroffenen Gebäude und Adressen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgesehen.

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch 18.12.2006; BGBl I 3180

3.2 Geschätzte Anzahl von Personen, die hohen Lärmbelastungen ausgesetzt sind

LDEN 55-59	LDEN 60-64	LDEN 65-69	LDEN 70-74	LDEN >=75	Gesamt
2100	500	200	100	0	2900
LNight 50-54	LNight 55-59	LNight 60-64	LNight 65-69	LNight >=70	
1100	200	100	0	0	1400

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

3.3 Bewertung der Lärmsituation Straße

Für eine Bewertung der Lärmsituation können die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärminderung besteht nicht.

Die auf dem Kartenserver bereitgestellten Straßenlärmkarten bilden farblich ab, welcher Schallpegel in 4 Metern Höhe an der Außenwand des Gebäudes berechnet wurde. Die vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim mit Stand vom 15.06.2023 geschätzten (statistisch ermittelten) Zahlen der von Hauptverkehrsstraßen in Lingen belasteten Menschen sind auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

Nach den statistischen Auswertungen sind in Lingen

100 Menschen ganztägig sehr hohen Belastungen $L_{den} > 70 \text{ dB(A)}$
(2020 keine Menschen)

keine Menschen in der Nacht sehr hohen Belastungen $L_{night} > 60 \text{ dB(A)}$
(2020 keine Menschen)

ca. 200 Menschen ganztägig hohen Belastungen $L_{den} > 65 \text{ dB(A)}$
(2020 ca. 100 Menschen)

ca. 200 Menschen in der Nacht hohen Belastungen $L_{night} > 55 \text{ dB(A)}$
(2020 ca. 100 Menschen)

ausgesetzt.

Noch ca. 2600 Personen sind ganztägig ($L_{den} > 55$ und $> 60 \text{ dB(A)}$ – in 2018 ca. 1000 Menschen) und ca. 1100 Menschen in der Nacht ($> 50 \text{ dB(A)}$ – in 2018 ca. 500 Menschen) durch Lärm beeinflusst. Die Werte liegen aber immer noch im Rahmen der zulässigen Lärmkontingente.

Die Ermittlung der belasteten Personen erfolgt durch die ZUS-LLGS nach der „Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastungszahlen durch Umgebungslärm“ (VBEB). Hier ist festzustellen, dass die Zahl der belasteten Personen

zum Vergleichsjahr 2018 zugenommen hat. Hauptursache hierfür ist ein geändertes Berechnungsverfahren.

3.4 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Die Ergebnisse der Lärmkartierung zeigen insgesamt eine geringe Betroffenheit der Bürger durch den Verkehrslärm, der von den untersuchten Hauptverkehrsstraßen ausgeht. Die vom Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte von 70/60 dB(A) für Lärmschutzmaßnahmen werden nur für jeweils rund 100 betroffenen Menschen erreicht. Hier sind Maßnahmen prioritär umzusetzen.

Die Zahl der durch Straßenverkehrslärm betroffenen Einwohner in Lingen war bisher bereits als relativ niedrig zu bewerten, obwohl das Stadtgebiet Lingen als Verkehrsknotenpunkt von mehreren Bundes- und Landesstraßen durchquert wird. Das aktuelle Ergebnis belegt den Erfolg der konsequenten Bemühungen der Lingener Stadt- und Verkehrsplanungen der letzten Jahrzehnte.

4 Lärmkartierung Schienenverkehr

Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation in der Stadt Lingen (Ems) werden vom Eisenbahnbundesamt geplant. Es steht ein Internetportal zur Verfügung, das über die eigene Lärmaktionsplanung an Hauptschienenstrecken informiert:

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html

Seitens der DB AG sind die Lärmschutzmaßnahmen in aktive Maßnahmen (z.B. technische Umbauten an Fahrzeugen, Gleisarbeiten oder Errichtung von Schallschutzwänden) und passive Maßnahmen (z.B. Förderung von Schallschutzfenstern an Wohngebäuden) eingeteilt.

Die Priorisierung richtet sich dabei bundesweit nach einem Punktesystem, das sich nach Anzahl der betroffenen Menschen richtet. Folglich sind Ballungsräume und Großstädte deutlich höher priorisiert als ländliche Gegenden oder kleinere Städte und Gemeinden.

5 Maßnahmenplanung

Allgemein:

Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung besteht nicht. Lärmaktionspläne und Maßnahmen können nach einer Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 26.10.2017 von Dritten nicht eingeklagt werden, da sich aus den §§ 47 d und 47 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit der Umgebungslärmrichtlinie keine drittschützende Wirkung, die eine nach § 42 Abs. 2 VwGO analog notwendige Klagebefugnis begründen könnte, herleiten lässt.

5.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Lärmschutzbauwerke

Entsprechend der Lärmkartierung des Landes bestehen sowohl entlang der B 213 (Nordhorner Straße), der B 70 als auch der B 214 (Frerener Straße) bereits verschiedene Lärmschutzbauwerke.

Umbau von Verkehrsknotenpunkten zu Kreisverkehrsanlagen

Die Stadt Lingen (Ems) hat in der Vergangenheit dort, wo es die örtlichen Randbedingungen und verkehrlichen Gegebenheiten zulassen, Verkehrsknotenpunkte zu Kreisverkehrsanlagen umgebaut (z.B. Willy-Brandt-Ring – Waldstraße, Willy-Brandt-Ring – Meppener Straße, Meppener Straße - Oberhofstraße, Rheiner Straße – Schüttofer Straße, Rheiner Straße – Zum Heidhof, Frerener Straße – Kiesbergstraße -- Josefstraße, Lengericher Straße – Laxtener Brook). Mit dem Bau von Kreisverkehren lässt sich eine Verbesserung des Verkehrsablaufes erzielen und somit auch eine Reduzierung von Schadstoff- und Lärmemissionen erreichen.

Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundlicher Fuß- und Radverkehr“

Im Zentrum des im Jahr 2016 beschlossenen Klimaschutzteilkonzeptes stehen Maßnahmenempfehlungen zur Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs hin zum Fuß- und Radverkehr. Damit werden vom „Haupttroutennetz für den Radverkehr“ über „Fußgänger- und fahrradfreundliche Hauptverkehrsstraßen“ bis zu „Fahrradmobilität und Beruf“ alle maßgeblichen kommunalen Handlungsfelder für klimaschonenden Fuß- und Radverkehr abgedeckt und seither kontinuierlich umgesetzt. Im Jahr 2020 wird das Hauptradroutennetz umgesetzt.

Klimaschutzkonzept

Im Jahr 2022 hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) das Klimaschutzkonzept beschlossen. Dies sieht vor, bis zum Jahr 2050 eine Klimaneutralität ausgehend von CO₂ als Leitmedium zu erreichen. Der Verkehrssektor ist ein Bestandteil des Konzeptes, das unterschiedliche Maßnahmen festlegt. Das Klimaschutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und die Maßnahmen angepasst.

Verkehrliches Leitbild Innenstadt 2020

Aufgrund des Anstiegs des Verkehrsaufkommens in der Lingener Innenstadt und der sich daraus ergebenden Staus wurde mit dem Verkehrsleitbild Innenstadt (Beschluss Februar 2020) ein Gutachten für die Verkehrsleitplanung in der Innenstadt erstellt. Mit bereits umgesetzten Maßnahmen der Zuflussdosierung Kurt-Schumacher-Brücke/ Schwedenschanze werden Staus im innerstädtischen Bereich vermieden und eine Verstetigung und Kontrolle des Verkehrsflusses gewährleistet.

Förderung der E-Mobilität

In Kooperation mit den Stadtwerken Lingen GmbH wurden in Vergangenheit bereits an mehreren Orten Ladepunkte zur Förderung der E-Mobilität realisiert.

Lärminderung im Rahmen der Bauleitplanung

Planung neuer Baugebiete und Baumaßnahmen an Bestandgebäuden unterliegen dem BImSchG sowie den entsprechenden Richtlinien. Somit wird bei neuen Bautätigkeiten in Lingen (Ems) Lärmvorsorge betrieben.

5.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Unterhaltung der Hauptverkehrsstraßen

Ein wesentlicher Aspekt der Lärminderung im Straßenverkehr geht mit dem Zustand der Straßen und den darauf resultierenden Rollwiderständen insgesamt einher. Eine Maßnahme zur Lärminderung besteht daher in der Verwendung lärmindernder Fahrbahndecken. Der Einsatz wird sukzessive im Rahmen der Straßenunterhaltung geprüft.

Ausbau bzw. Qualitätssteigerung des Fuß- und Radwegenetzes

Basierend auf dem Klimaschutzteilkonzept „klimafreundlicher Fuß- und Radverkehr“ wurde im Juni 2020 die Einrichtung von elf Haupttradrouten beschlossen, die das Zentrum der Stadt Lingen (Ems) mit den umliegenden Ortsteilen verbinden. Ziel ist es, möglichst schnell, sicher und komfortabel mit dem Rad aus den jeweiligen Ortsteilen in die Innenstadt zu gelangen. Für die Qualitätsanforderungen der Routen wurden Kriterien hinsichtlich der Routenführung, Beleuchtung und Oberflächenbeschaffenheit festgelegt, um mehr Bürger für den Radverkehr zu gewinnen.

Überprüfung einer Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs

LiLi ist die "Linie für Lingen". Auf acht Linien pendeln die Busse im Stundentakt im Stadtgebiet und zwischen den Ortsteilen. Durch den stündlichen Stadtbusverkehr wird eine gute Versorgung an den Werktagen gewährleistet.

Im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplan Landkreis Emsland 2020-2025 soll eine Angebotsverdichtung in den Hauptverkehrszeiten, ein Grundangebot an Sonntagen und eine Ausweitung des Stadtbusnetzes zu einem Regionalbusnetz umgesetzt werden.

Lärmindernde Maßnahmen

Entlang der Hauptverkehrsstraßen, hier insbesondere die Umgehungsstraße, die B70, B213 und B214, sind an einzelnen neuralgischen Punkten Lärmschutzmaßnahmen sinnvoll. Da die Planung und die Errichtung derartiger Maßnahmen hier der zuständigen Behörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) obliegt, ist ein enger Austausch der Verwaltung der Stadt Lingen (Ems) mit der Landesverwaltung wichtig, um derartige Projekte gezielt zu planen und umzusetzen.

5.3 Schutz ruhiger Gebiete - Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Gemeinden sind aufgefordert, „ruhige Gebiete“ im Sinne des § 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG auszuweisen. Einheitliche Kriterien zur Festlegung von ruhigen Gebieten gibt es bislang nicht.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind die unter Kapitel 2.2.1 aufgeführten Hauptverkehrsstraßen in die Lärmkartierung eingegangen, mit dem Ergebnis, dass die vom Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte von 70/60 dB(A) weder ganztags noch in der Nacht überschritten werden.

In der Stadt Lingen (Ems) sind grundsätzlich Bereiche vorhanden, die mit geringen Lärmpegeln belastet und von allen Ortsteilen schnell erreicht werden. Hierzu gehört beispielsweise das FFH- Gebiete „Ems“, das als Landschaftsschutzgebiet Natura 2000 Emsauen ausgewiesen wurde und das Gebiet des Entwicklungs- und Erprobungsvorhabens Naturraum Brögberner Teiche – Schillingmanngraben. Aber auch eine Vielzahl von Wohngebieten verfügt über dieses Kriterium.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweisung von ruhigen Gebieten nicht mehr notwendig, da sie schon vorhanden sind.

5.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten

Als langfristige Strategie zur allgemeinen Lärmreduzierung werden Maßnahmen zur Vermeidung von Kfz--Fahrten angestrebt. Bei der Ausweisung neuer Siedlungsflächen (Wohn- und Gewerbegebiete) wird darauf geachtet, dass die innerstädtischen Wege mit dem ÖPNV, dem Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt werden können. Hierbei orientiert sich die Stadt Lingen (Ems) an den vorliegenden Konzepten zur Innenentwicklung und dem Siedlungsstrukturkonzept.

Im Rahmen der Bauleitplanung werden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen hinsichtlich der Lärmvorsorge nach dem BImSchG weiterhin die gültigen Immissionsgrenzwerte und Planungsgrundsätze beachtet, so dass dem Lärmschutz umfangreich Rechnung getragen wird.

5.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen

Es liegen keine Schätzwerte vor.

6 Öffentlichkeitsbeteiligung

Wird aktuell durchgeführt

7 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerten im Bereich des
Lärmschutzes

Anlage 2a: Lärmkarte, Übersicht Stadtgebiet (ganztägig)

Anlage 2b: Lärmkarte, Übersicht Stadtgebiet (nachts 22:00 bis 06:00 Uhr)

ENTWURF